

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Ihrig, Sven

Vorlagennummer
003/2019

Aktenzeichen
913.69

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	24.01.2019 31.01.2019	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat, 01.03.2018, 025/2018

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Feststellung der Jahresrechnung 2017

Beschlussvorschlag:

1. Vom Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei wird Kenntnis genommen
2. Die Jahresrechnung 2017 wird nach § 95 Abs. 2 GemO wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

Soll – Einnahmen:	54.497.649,88 €	(Plan:	52.631.200 €)
Soll – Ausgaben:	49.340.748,68 €	(Plan:	52.631.200 €)
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	5.156.901,20 €	(Plan:	861.500 €)

Vermögenshaushalt

Soll – Einnahmen:	12.399.166,47 €	(Plan:	16.466.500 €)
Soll – Ausgaben:	13.833.803,75 €	(Plan:	16.466.500 €)
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage:	1.434.637,28 €	(Plan:	900.000 €)

Vermögensrechnung

Anlagekapital:

Beteiligungen	13.379.493,59 €	(Vorjahr: 13.279.851,59 €)
Gewährte Darlehen	11.167.665,47 €	(Vorjahr: 11.845.465,47 €)
Geldanlagen	9.479.640,79 €	(Vorjahr: 9.474.321,29 €)
Kassenbestand	8.350.333,37 €	(Vorjahr: 9.275.549,06 €)
Stand der Kredite	4.715.971,14 €	(Vorjahr: 5.122.940,88 €)
Allgemeine Rücklage	7.450.443,57 €	(Vorjahr: 8.885.080,85 €)

Kassenausgabereste:

Verwaltungshaushalt	110.135,99 €
Vermögenshaushalt	77.804,73 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Rücklage)	468.690,33 €

Kasseneinnahmereste:

Verwaltungshaushalt	807.122,18 €
Vermögenshaushalt	24.681,76 €
Sachbuch für haushalts- neutrale Vorgänge (ohne Kassenbestand und Geld- anlagen)	198.060,38 €

Haushaltsausgabereste:

Verwaltungshaushalt	791.500,00 €
Vermögenshaushalt	13.044.331,67 €

Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt	3.378.567,81 €
-------------------	----------------

Sachverhalt:

1. Jahresrechnung

Nach § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung der Kämmereiverwaltung geprüft. Festgestellte Fehler in der Jahresrechnung wurden korrigiert. Damit liegen die Voraussetzungen zur Feststellung der Jahresrechnung 2017 gemäß § 95 Abs. 2 GemO vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat keine Bedenken, die Jahresrechnung 2017 festzustellen.

Die Haushaltsreste auf Schluss des Haushaltsjahres 2017 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung vom 01.03.2018 als Teil der Jahresrechnung vorweg genehmigt.

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde der Rechenschaftsbericht nebst Anlagen in Papierform ausgehändigt. Die vollständige Jahresrechnung inklusive der Darstellung der Einzelkonten steht als PDF Datei im Ratsauskunftsprogramm zum Download zur Verfügung.